

Einleitung, und durch sie allein hat er sich unzweifelhaft mit voller Absicht die Unsterblichkeit seines Namens gesichert. Denn es ist kein Zufall, daß er allein unter allen Verfassern von Formelsammlungen des frühen Mittelalters, obwohl er ein Mönch war, seinen Namen an die Spitze seines Werkes gesetzt hat; es ist dies ein bedeutsamer Ausdruck persönlichen Selbstgefühls und die Betonung seiner selbständigen literarischen Leistung. Wer diese Einleitung im Zusammenhang sorgfältig liest, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß trotz der Kürze hier jedes Wort wohl überlegt ist, und daß sie trotz einer gewissen sachlichen Reserve und auch einiger geborgter Federn¹ ein stark persönliches Dokument ist. Infolgedessen muß sie als ein einheitlich Ganzes gewürdigt werden, und gerade dies ist bisher nicht geschehen.

Über seinen Auftrag äußert sich Marculf zuerst nur ganz kurz als *iussionem vestram* (Form. S. 36³⁵), er kommt später darauf zurück mit der Bemerkung, daß er diesen von Landerich erteilten Auftrag überschritten habe.² LEVILLAIN will in diesem überschießenden Teil das sehen, was Marculf von den *maiores*, von denen er weiter unten spricht, übernommen habe und was er ferner *ex sensu proprio* gestaltet habe.³ Mithin soll alle ganz oder teilweise selbständige Arbeit, die LEVILLAIN ohnedies einzuschränken sucht, unter diesen Begriff fallen, so daß also Landerichs Auftrag nur auf die Abschrift und Zurechtstutzung und allenfalls auf die Auswahl einer Reihe von Urkunden aus verschiedenen Archiven gelaute hätte. Hierbei fragt man sich allerdings, welches Ziel Landerich mit diesem Auftrag verfolgt haben könnte. Wenn die Sammlung, wie LEVILLAIN annimmt, für die Zwecke der Bischofsschule in Paris angefertigt wurde, so wäre dies ein rein theoretisches Ziel gewesen, das einen systematischen Aufbau und möglichst Vollständigkeit erforderte. Das Gegenteil ist aber tatsächlich der Fall, die Sammlung dient ausschließlich praktischen Zwecken.⁴ Es ist aber überhaupt verfehlt, die von LEVILLAIN angezogene Stelle in diesem Sinne zu verwenden; man muß sie vielmehr in ihrem natürlichen Zusammenhang belassen. Dieser ist folgender: *ego vero hanc quod apud maiores meos iuxta consuetudinem loci, quo degimus, didici, vel ex sensu proprio cogitavi ut potui, coacervare in unum curavi* (Form.

¹) Vgl. hierzu KRUSCH in NA. 4, 172.
²) *Non solum ea que iussistis, verum etiam multa alia* (Form. S. 37³).
³) S. 88. ⁴) Vgl. S. 101 f.